

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

61 (13.3.1869)



**innen 2 Monaten**  
hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber erloschen erklärt würden.  
Ettgenheim, den 4. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schreyer.

**Wolpert.**  
Zu. 526. Nr. 2131. Bühl. Die Felix Hud Witwe, Franziska, geb. Masl, von Barnhals besaß auf der Gemarkung Barnhals, Gewann Kettigloch, einen Stieghausen leeren Boden, neben Fridolin Dürr und Gregor Ernst Witwe.  
Der Gemeinderath verweigert den Erben die Gewähr, weil der Erwerbstitel der Hud Witwe nicht beigebracht werden konnte.  
Es werden nun auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Erben gegenüber verloren gehen.  
Bühl, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

Zu. 513. Nr. 1906. Forberg. Auf Antrag der Dorothea Rupp, ledig, von Altsahlbad werden alle diejenigen, welche an 1 Viertel 10 Ruthen altes Maß Acker im Hülsenberg, einer, Jakob Rüdenauer, ander, Karl Reiter, Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, indem sie dasselbe sonst jedem neuen Erwerber gegenüber verlieren würden.  
Forberg, den 6. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

Zu. 514. Nr. 1920. Tauberschlößchen. Anton Wirthwein von Dittigheim besitzt auf der Gemarkung Jimpfingen einen von seiner Schwiegermutter Barbara Weinig, gebornen Reun, herrührenden Acker von 4 Viertel alten Maßes im sogenannten Judenrain, neben Bartel Souer und Johann Erbenbach, sein Eigentum geltend zu machen, und verweigert auch der Gemeinderath den Eintrag.  
Um nun diesen Eintrag bewirken zu können, werden alle diejenigen, welche etwaige dingliche Rechte oder andere Ansprüche an diesem Acker zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 4 Wochen unter dem Bedrohen dahier geltend zu machen, daß sonst dieselben nach Ablauf dieser Frist gegenüber dem Anton Wirthwein verloren gehen.  
Tauberschlößchen, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

Zu. 506. Nr. 1731. Gerlachshausen. Die Bitte der Gemeinde Oberwittigshausen um Eigenschaftsgewähr.  
Da auf die diesseitige Verfügung vom 29. Dezember v. J. an den darin genannten Acker keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden solche der neuen Erwerberin, der Gemeinde Oberwittigshausen, gegenüber für erloschen erklärt.  
Gerlachshausen, den 6. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

Zu. 534. Nr. 1755. Gerlachshausen. Da auf die diesseitige Verfügung vom 16. Dezember v. J. an die darin genannten zwei Wiesen keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber Josef Klingert, Wäcker von Unterbach, gegenüber für erloschen erklärt.  
Gerlachshausen, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

**Ganten.**  
Zu. 535. Nr. 3609. Engen. Oben Anton Brarmater von Neuhäusern haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
An derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partien selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partien erschienen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jeyl.

Zu. 550. Nr. 2271. Sinsheim. Gegen den Säg- und Delmüller Karl Benz von Sinsheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 2. April d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partien selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partien erschienen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Sinsheim, den 26. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

Zu. 527. Nr. 2987. Emmendingen. Gegen Zeugweber Wilhelm Geisert von Eischlingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerauswähler gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtertheilnehmenden werden in Bezug auf Richtigstellung eines Borgvergleichs und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauswählers als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.  
Emmendingen, den 2. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

Zu. 524. Nr. 6012. Freiburg. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sant gegen Uhrmacher Karl Hausmann von Freiburg ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Freiburg, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dieß.

Zu. 503. Nr. 5968. Forzheim. Die Sant des Nagelschmieds Christian Joller von Bauschlott betr.  
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Forzheim, den 4. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Vermögensabfindungen.**  
Zu. 494. Nr. 1278. Neckargemünd. Eintrag in Ord.-B. 7 des Firmenregisters: Urteil des Großh. Kreisgerichts Heidelberg vom 13. Oktober 1868, wodurch Vermögensabfindung zwischen E. Albrecht Kredell und dessen Ehefrau, Johanna, geb. Leonhard, erkannt wurde.  
Neckargemünd, den 17. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schneider.

Zu. 516. Nr. 1734. Wertheim. In der Sant gegen Kaspar Diehm, E. S. Jung, von Dertingen wird erkannt:  
Die Ehefrau des Kaspar Diehm, E. S. Jung, von Dertingen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusetzen.  
Wertheim, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafl.

**Entmündigung.**  
Zu. 541. Nr. 1729. Waldkirch. Durch diesseitigen Erkenntnis vom 5. Januar d. J., Nr. 167, wurde der ledige Kaver Bürger von Jach wegen Geisteschwäche entmündigt und wurde Kaver Renke, Bauer von Jach, am 6. d. M. als dessen Vormund bestellt.  
Waldkirch, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Helmer.

**Erbeinweisungen.**  
Zu. 530. Nr. 2365. Säckingen. Die Witwe des Tagelöhners Wilhelm Bögler, Rosa, geb. Meier, von Dertelhof, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes geteilt.  
Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen zwei Monaten dahier zu begründen.  
Säckingen, den 2. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

Zu. 549. Nr. 6150. Forzheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. November 1868, Nr. 25,955, keine Minderberechtigten dahier ihre Ansprüche geltend gemacht haben, wird auf geordneten Antrag die Großh. Generalstaatskasse Namens des Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Karolina Barbara Feiler von Dertelhof, unter Vorbehalt der Nachlassenschaft des Erbverzeichnisses, eingewiesen.  
Forzheim, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bösch.

**Erbladungen.**  
Zu. 467. Säckingen. Zur Verlassenschaft des pflanzlichen Bürgers und Schreiners Michael Döbele sind als Erben berufen:  
1) Der Bruder Johannes Döbele von Rhina,  
2) der Bruder Fridolin Döbele von dort,  
3) der leibliche Sohn Kaspar Döbele, Schreiner von dort.  
Dieselben werden vernimmt und desfalls auf diesem Wege zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen  
binnen 3 Monaten a dato mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Säckingen, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Zu. 545. Heberlingen. Josef Amann, Schreiner von Heberlingen, 1863 nach Amerika gereist und seitdem vermisst, ist kraft Ehevertrags zur Erbschaft seiner am 3. März 1869 hier verstorbenen Ehefrau, Ursula, geborne Braunwarth, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er nicht binnen drei Monaten erscheint, die Erbschaft lebiglich denjenigen wird zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Heberlingen, den 6. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Glatte.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partien selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partien erschienen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Sinsheim, den 26. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

Zu. 527. Nr. 2987. Emmendingen. Gegen Zeugweber Wilhelm Geisert von Eischlingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerauswähler gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtertheilnehmenden werden in Bezug auf Richtigstellung eines Borgvergleichs und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauswählers als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.  
Emmendingen, den 2. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

Zu. 524. Nr. 6012. Freiburg. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sant gegen Uhrmacher Karl Hausmann von Freiburg ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Freiburg, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dieß.

Zu. 503. Nr. 5968. Forzheim. Die Sant des Nagelschmieds Christian Joller von Bauschlott betr.  
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Forzheim, den 4. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**Vermögensabfindungen.**  
Zu. 494. Nr. 1278. Neckargemünd. Eintrag in Ord.-B. 7 des Firmenregisters: Urteil des Großh. Kreisgerichts Heidelberg vom 13. Oktober 1868, wodurch Vermögensabfindung zwischen E. Albrecht Kredell und dessen Ehefrau, Johanna, geb. Leonhard, erkannt wurde.  
Neckargemünd, den 17. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schneider.

Zu. 516. Nr. 1734. Wertheim. In der Sant gegen Kaspar Diehm, E. S. Jung, von Dertingen wird erkannt:  
Die Ehefrau des Kaspar Diehm, E. S. Jung, von Dertingen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusetzen.  
Wertheim, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafl.

**Entmündigung.**  
Zu. 541. Nr. 1729. Waldkirch. Durch diesseitigen Erkenntnis vom 5. Januar d. J., Nr. 167, wurde der ledige Kaver Bürger von Jach wegen Geisteschwäche entmündigt und wurde Kaver Renke, Bauer von Jach, am 6. d. M. als dessen Vormund bestellt.  
Waldkirch, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Helmer.

**Erbeinweisungen.**  
Zu. 530. Nr. 2365. Säckingen. Die Witwe des Tagelöhners Wilhelm Bögler, Rosa, geb. Meier, von Dertelhof, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes geteilt.  
Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen zwei Monaten dahier zu begründen.  
Säckingen, den 2. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

Zu. 549. Nr. 6150. Forzheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. November 1868, Nr. 25,955, keine Minderberechtigten dahier ihre Ansprüche geltend gemacht haben, wird auf geordneten Antrag die Großh. Generalstaatskasse Namens des Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Karolina Barbara Feiler von Dertelhof, unter Vorbehalt der Nachlassenschaft des Erbverzeichnisses, eingewiesen.  
Forzheim, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bösch.

**Erbladungen.**  
Zu. 467. Säckingen. Zur Verlassenschaft des pflanzlichen Bürgers und Schreiners Michael Döbele sind als Erben berufen:  
1) Der Bruder Johannes Döbele von Rhina,  
2) der Bruder Fridolin Döbele von dort,  
3) der leibliche Sohn Kaspar Döbele, Schreiner von dort.  
Dieselben werden vernimmt und desfalls auf diesem Wege zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen  
binnen 3 Monaten a dato mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Säckingen, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Zu. 545. Heberlingen. Josef Amann, Schreiner von Heberlingen, 1863 nach Amerika gereist und seitdem vermisst, ist kraft Ehevertrags zur Erbschaft seiner am 3. März 1869 hier verstorbenen Ehefrau, Ursula, geborne Braunwarth, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er nicht binnen drei Monaten erscheint, die Erbschaft lebiglich denjenigen wird zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Heberlingen, den 6. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Glatte.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Zu. 463. Nr. 1627. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 17 des Handelsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Alois Roth, Bürger und Kaufmann von Böhrnbach, Mitglied der Gesellschaft Kirner und Comp. in Neustadt, mit Karolina Ergold von Neustadt an der Harb, wornach bedungen wurde, daß die gesellschaftliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert werde, daß ein jeder der beiden künftigen Eheleute von dem jahrenden Beiträgen nur den Betrag von 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und daß alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögensbeiträge der beiden künftigen Eheleute sammt den darauf ruhenden Schulden den der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Neustadt, den 3. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft für den hiesigen Amtsbezirk befristet.  
Karlsruhe, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fägerichm. d.

Zu. 28. Nr. 1703. Buchen. Rathschreiber Valentin Gruber von Limbach wird als Agent der Basler Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.  
Buchen, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gruber.

Zu. 30. Nr. 1818. Keningingen. Der ledige, 16 Jahre alte Georg Gerhards von Keningingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird den etwaigen Gläubigern desselben mit der Vorberingung bekannt gemacht,  
binnen 8 Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.  
Keningingen, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wallau.

**Gemeindefachen.**  
Zu. 31. Nr. 2459. Mühlheim. Der bisherige Gemeindevorsteher Friedrich Büchler von Lipburg wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von Großh. Herrn Landeskommissar bestätigt und heute vereidigt.  
Mühlheim, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

**Bekanntmachung.**  
Josef Winterer von Ettlingen wurde unter die Zahl der Aktuaries-Exzipienten aufgenommen.  
Freiburg, den 4. März 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Fischer.

**Bekanntmachung.**  
Die Erweiterung des Durlacher Bahnhofs betr.  
Der Durlacher Bahnhof zu Durlach gehörigen Gelände 318 Quadratrußten seitens der Eigentümer dieses Grundstückes, Heinrich Rupp und Ludwig Dölling, an die Großh. Eisenbahnverwaltung abgetreten werden. Dieses Gelände ist für das von den genannten Bauwerk-Inhabern gegen Ausgabe von Schuldbriefen auf Inhabern mit Staatsgenehmigung vom 10. Januar 1862 aufgenommenen Anteile von 50,000 fl. in der Schuld- und Pfandurkunde vom 13. März 1862 (Reg.-Blatt 1862 S. 155 fl.) mitverpfändet.  
Die Großh. Eisenbahnverwaltung verlangt den Strich dieses Unterpfandsrechts bezüglich des abgetretenen Grundstückes gegen Bezahlung des von ihr angebotenen Kaufpreises von 5000 fl. Um diesen Strich ohne irgend eine Beeinträchtigung der Rechte der Gläubiger zu ermöglichen, haben sich die Inhaber des Grundstückes, an der Unterpfandsurkunde den Betrag von 5000 fl., auf Verlangen auch mehr, bis zu 10,000 fl. durch Amortisation von Obligationen, die sie selbst zu lösen, zu lösen. Es haben auch bereits mehrere Inhaber von Obligationen unter dieser Bedingung ihre Zustimmung zum Pfandstrich erteilt.  
Zur weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand laden wir auf den Antrag der Großh. Eisenbahnverwaltung und der Bauwerk-Inhaber sämtliche Inhaber von Schuldbriefen des Grundstückes Durlach ein, am  
Mittwoch den 31. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden.  
Dabei wollen die Erschienenen sich über den Besitz der Obligationen ausweisen.  
Durlach, den 5. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F. Wieland.

Zu. 341. U. Nr. 136. Zell a. S. Amtsgerichtbezirk Engenbach. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Leibesbesizers Georg Herrmann in Zell a. S. wohnhaft gewesen, hinsichtlich von Verträgen, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit auf Antrag der Erben aufgefordert, in der auf  
Samstag den 20. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Geschäftszimmer des Notars zu Zell a. S. anberaumten Tagfahrt schriftliche oder mündliche Anmeldung zu machen, widrigenfalls diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen, bei der Erbverteilung nicht berücksichtigt werden würden.  
Eshe werden diejenigen, welche in die obige Erbmasse etwas schulden, aufgefordert, in der gleichen Tagfahrt ihre Schulden richtig zu stellen, ansonst sie gerichtliche Vertreibung zu gewärtigen haben.  
Zell a. S., den 5. März 1869.  
Der einseitige Notar  
F. Deurer.

Zu. 825. Mannheim. **Gasthaus-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Santmasse des Bierbrauers Philipp Valtzar Schaeffle von Mannheim gehörige, dahier im Stabquadrat Lit. E. 5 Nr. 4 in der Ludwigs-Wilhelm-Straße Nr. 5, neben Jakob Geber und Fritz Levi gelegene Gebäude mit dem darauf ruhenden Realgastwirtschaftsrecht zum Goldenen Ring, auf der Kanäle des Rathhauses dahier am  
Montag den 22. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
einer zweiten Versteigerung angelegt werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.  
Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.  
Mannheim, den 2. März 1869.  
Notar J. J. L.

Zu. 371. Nr. 2465. Emmendingen. Georg Jakob Dieb von Bögingen wird hiermit als Unteragent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Deutscher Böhmer“ für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.  
Emmendingen, den 5. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

Zu. 376. Nr. 2419. Mühlheim. Friz Kleyling-Maraquardt in Sulzburg wird als Agent der Schließigen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau befristet.  
Mühlheim, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

Zu. 378. Nr. 5608. Karlsruhe. Kaufmann Adolf Imhoff dahier wird als Bezirksagent der